

Die E-Mail wird fehlerhaft dargestellt? Klicken Sie bitte hier: [Web version](#).



ProAsyl / Flüchtlingsrat Essen informiert

Nachruf

Viele von denen, die regelmäßig oder gelegentlich unsere Sprechstunde aufsuchen, kennen unsere ehrenamtliche Beraterin Dorothea Bollrath. Zweieinhalb Jahre lang hat sie mit großem Engagement zweimal wöchentlich die offene Sprechstunde mitgestaltet und Klienten eine kompetente Beratung im Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht geboten. Neben der Sprechstunde hat sie mit großem Interesse an unserer internen Fortbildungsreihe teilgenommen und zeitweise auch die Buchhaltung unseres Vereins unterstützt.

Trotz ihrer schweren Erkrankung, die sie von Beginn ihres Engagements an begleitet und oft zurückgeworfen hat, hat sie sich nie unterkriegen lassen und ihr Engagement unbeeindruckt fortgesetzt.

Am 23. Juni 2017 ist Dorothea nach langer Krankheit gestorben. Wir alle trauern mit der Familie und wünschen ihr viel Kraft in den nächsten Wochen und Monaten.

Das Team von ProAsyl hat eine freundliche, zuverlässige und kompetente Kollegin verloren. Viel schwerer wiegt jedoch der Verlust einer guten Freundin, eines Mitglieds unserer Gemeinschaft. Das hinterlässt eine große Lücke.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

zunächst möchten wir Sie und euch darüber informieren, dass es **im Juli kein**

Plenum geben wird. **Das nächste Plenum findet im August statt.**

In der Rubrik Neuigkeiten legen wir den Fokus auf die Themen **Kirchenasyl, Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und Dublin-Familienzusammenführungen**. Darüber hinaus informieren wir, wie üblich, über bevorstehende Veranstaltungen, sowie Angebote für Geflüchtete und deren Unterstützer*innen.

Neuigkeiten

- **Kirchenasyl unter Druck**

Die fortschreitende Aushöhlung des Asylrechts und die Forcierung der Abschiebemaschinerie erhöhen den Druck auf die Kirchengemeinden. Immer mehr Menschen setzen ihre letzten Hoffnungen auf einen Verbleib in Deutschland in das Kirchenasyl.

Die **bundesweite Kirchenasylkonferenz**, an der verschiedene kirchliche Flüchtlingsinitiativen beteiligt waren, fordert daher in einer [gemeinsamen Erklärung](#) die Ursachen für Kirchenasyle zu beseitigen. Das Kirchenasyl funktioniere als **Seismograph für die Asylpolitik**, denn der Druck auf den Gemeinden resultiere aus der immer restriktiver werdenden Abschiebekultur in Deutschland und den strukturellen Problemen in der europäischen Asylpolitik. So seien es hauptsächlich die Abschiebungen nach Afghanistan und die Dublin-Rückführungen in Länder mit schwerwiegenden rechtsstaatlichen Mängeln im Asylverfahren, die Geflüchtete ins Kirchenasyl zwingen. Der Druck auf die Gemeinden entstehe zudem durch die zunehmende **Kriminalisierung des Kirchenasyls**. Selbst Kirchenasyl-Räumungen seien nicht mehr auszuschließen.

- **Wer macht die Drecksarbeit und wer entscheidet?**

Ebenfalls mit dem Thema Kirchenasyl beschäftigt sich ein [Runderlass des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales \(MIK\)](#). Ein Großteil des Erlasses beschäftigt sich mit der Frage, wer unter welchen Bedingungen für Dublin-Abschiebungen verantwortlich ist. Nach Auffassung des MIK ist das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** im Rahmen des Dublinverfahrens auch für die Prüfung von Abschiebungshindernissen zuständig. Nur die tatsächliche Durchführung der Abschiebung obliege den Ausländerbehörden. Die Entscheidungskompetenz liege jedoch beim BAMF.

Das BAMF vertritt die Rechtsauffassung, dass der **Verbleib im Kirchenasyl kein nachträgliches Abschiebungshindernis** darstelle. Allerdings haben sich Vertreter*innen der Kirchengemeinden und das BAMF bereits Anfang 2015 darauf geeinigt, dass das BAMF im Falle eines Kirchenasyls prüft, ob für die von der

Abschiebung bedrohten Personen ein **Härtefall** vorliegt und ob gegebenenfalls vom Selbsteintrittsrecht Deutschlands gebraucht werden könnte. Zudem soll das Kirchenasyl nicht als Abtauchen und die Überstellungsfrist damit nicht auf 18 Monate verlängert werden, selbst dann nicht, wenn der Selbsteintritt abgelehnt wird.

Die Entscheidungskompetenz über Abschiebungsmaßnahmen aus dem Kirchenasyl heraus sieht das BAMF bei den Ausländerbehörden. Hier widerspricht das MIK. Die Ausländerbehörden seien lediglich für die Durchführung der Abschiebungen zuständig. Diese würden jedoch nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch das BAMF erfolgen. Das MIK fordert die Ausländerbehörden dennoch auf, im Falle eines Kirchenasyls kommunikativ auf die jeweilige Gemeinde zuzugehen und das Verfahren zu erläutern.

Fazit: Das MIK nimmt den Ausländerbehörden mit dem Runderlass den Druck, über Abschiebung aus dem Kirchenasyl eigenmächtig entscheiden zu müssen. Abschiebungsmaßnahmen erfolgen erst, wenn das BAMF die Ausländerbehörde dazu auffordert.

- **Bundesagentur für Arbeit öffnet Maßnahmen für Afghan*innen**
Während immer noch darüber debattiert wird, ob Abschiebungen nach Afghanistan zulässig sind oder nicht, attestiert die **Bundesagentur für Arbeit Menschen aus Afghanistan** eine sogenannte "**gute Bleibeperspektive**". In der [Geschäftsanweisung vom 12. Juli 2017](#) werden neuerdings auch für Afghan*innen jene Maßnahmen der Bundesagentur geöffnet, die nur für Menschen mit eben jener ominösen "guten Bleibeperspektive" bestimmt sind. Welche Maßnahmen nun auch für Afghan*innen zur Verfügung stehen, können der Geschäftsanweisung entnommen werden.
- **Innenministerium deckelt Dublin-Familienzusammenführung aus Griechenland**
Die Situation für Familienangehörige von Geflüchteten, die in Griechenland darauf warten, zu ihren Familien nach Deutschland gelangen zu können, wird immer aussichtsloser. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat beschlossen, **nur 70 Personen pro Monat im Rahmen des Dublin-Familiennachzugs aus Griechenland** aufzunehmen. So wird denjenigen, die weiterhin in Griechenland von ihren Familienangehörigen getrennt sind, systematisch ihr **Recht auf Familienzusammenführung verwehrt**.

Die [Dublin-III-Verordnung](#) gibt Angehörigen von in Deutschland lebenden Asylsuchenden einen **Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung**. Neben den bürokratischen Hindernissen in Griechenland wird die Familienzusammenführung nun also zusätzlich durch eine Kontingentierung

ausgehebelt, obwohl ein individueller Rechtsanspruch besteht.

[ProAsyl](#) fordert das BMI auf, geltendes EU-Recht zu achten und die Familienzusammenführung aus Griechenland zu beschleunigen.

Veranstaltungen & Termine

- Die noch recht junge, vom [Flüchtlingsrat NRW](#) unterstützte Initiative "[NRW gegen Abschiebungen](#)" trifft sich am Sonntag, den **16. Juli 2017** im **Bahnhof Langendreer in Bochum**. Momentan plant die Initiative ein **Festival am 2. September 2017** in Köln und benötigt dafür noch reichlich Unterstützung.

16. Juli, 11 bis 15 Uhr
Bahnhof Langendreer
Wallbaumweg 108
44894 Bochum

- Kurz vor der Bundestagswahl wird die Initiative "[We'll come united](#)" mit [antirassistischen Aktionstagen](#) und einer [große Parade](#) den Protest gegen die immer restriktivere Asylpolitik in die Bundeshauptstadt tragen. Das Thema Flucht und Asyl soll nicht von der politischen Agenda verschwinden, schon gar nicht vor der Bundestagswahl.

Derzeit finden bundesweit Planungstreffen kleinerer Initiativen statt, die sich an der Kampagne beteiligen.

Aktionstage ab dem 2. September 2017
Parade am 16. Septembe

[Hier](#) geht es zur Facebook-Veranstaltung.

- Einen guten Überblick über bevorstehende Veranstaltungen bietet die Website der [Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe Essen](#). Das breite Angebot an einzelnen und regelmäßig stattfindenden Angeboten richtet sich an Geflüchtete und Ehrenamtliche.

Angebote für Geflüchtete & Unterstützer*innen

- In vielen Herkunftsländern der nach Deutschland gekommenen Menschen ist **Freiwilliges Engagement**, wie es in Deutschland und anderen westlichen Staaten stattfindet nicht bekannt oder drückt sich zum Beispiel in Nachbarschaftshilfe oder familiärem Beistand, aus. Die **Diakonie** hat deshalb einen **Flyer** veröffentlicht, der Geflüchteten die Unterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlicher Arbeit erklärt und aufzeigt in welchen Bereichen es ehrenamtliches Engagement gibt und welche Erwartungen sie an dieses Engagement haben können.
- **Der Flüchtlingsrat NRW** informiert im **Newsletter Nr. 2 2017** über **geflüchtete Frauen in Deutschland**. Dabei geht es in erster Linie um die Wünsche und politischen Forderungen der Frauen. Außerdem wird über spezifische Fluchtgründe und -erfahrungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert.
- Außerdem hat der **Flüchtlingsrat NRW** das neue **Netzheft 2017 zum Download** bereit gestellt. Im Netzheft sind Beratungsstellen für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen aufgelistet. Wer also auf der Suche nach einer Beratungsstelle in ihrer Nähe ist, wird im Netzheft fündig.

Klicken Sie hier, um uns zu unterstützen!

facebook



0201/20539



info@proasylessen.de



0201/2200387

*Legal Notice:
Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 30
45127 Essen
[Hier vom Newsletter abmelden](#)*